

Tarifpartner:in in der Rückhollogistik werden

Betrifft nur Einwegpfandsäcke aus der manuellen Sammlung



Ab 1.1.2025 werden Einweggetränkerverpackungen aus Kunststoff und Metall mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet. Diese Getränkeverpackungen sind durch das österreichische Pfandlogo gekennzeichnet. Pro Verpackung werden 25 Cent beim Verkauf eingehoben.

Grundvoraussetzungen:

- **Bestehende Lieferlogistik** zu manuellen Rücknehmern (z.B. kleine Supermärkte, Drogerien, Betriebskantinen, Restaurants, Schnellimbisse, Systemgastronomie etc). Diese können sowohl eigene Filialen sein, als auch externe Kunden.
- Der **Scan** der Barcodes auf den Sackplomben (via Smartphone oder Hand Held) sowie die Nutzung der EWP-Fahrer-App muss gewährleistet sein oder Weitergabe der geforderten Daten an die EWP Logistik mittels IT Schnittstelle.
- Möglichkeit eines **fachgemäßen Umschlages** der Säcke und einer gesicherten **Zwischenlagerung** im eigenen Zentrallager/Distributionszentrum.



Rahmenbedingungen:

- Der Tarifpartner übernimmt im Rahmen der Liefertätigkeit volle Säcke mit Einwegpfandgebilde und bringt diese mit seinen Tourenfahrzeugen ins eigene Zentrallager/Distributionszentrum.
- Der Rücknehmer wählt im EWP Portal KEINEN speziellen Lieferpartner zur Abholung der vollen Säcke im Vorfeld, sondern kann diese jedem zugelassenen Lieferpartner der EWP im Rahmen seiner Zustelltätigkeit mitgeben.
- Manuelle Rücknehmer sammeln die Einwegpfandgebilde in markierten „Recycling Pfand Österreich“ Säcken. Diese sind in befülltem Zustand ca. 50x60x70-80 cm groß, haben ca. 0,25 m³ und sind 3-4 kg schwer. Volle Säcke werden vom Rücknehmer per Plombe verschlossen. Bei den vollen Säcken handelt es sich per Definition um Abfallsäcke.
- Das verwendete Sackmaterial ist standardisiert und so gestaltet, dass ein sicherer und möglichst sauberer Transport der leeren, unzerdrückten Einwegpfandgebilde stattfinden kann.
- Vorab erfolgt eine Abstimmung zwischen Rücknehmer und Lieferpartner, wenn die Rückgabe über diesen erfolgen soll.
- Für den Lieferpartner besteht keine Verpflichtung die Säcke immer mitzunehmen. Es bleibt bei einer freien Entscheidung.
- Die Abholung der vollen Säcke aus den Zentrallägern/Distributionszentren des Lieferpartners erfolgt dann in Abstimmung zwischen dem Tarifpartner und der EWP Logistik.
- Der Tarifpartner muss die Gebilde **nicht zählen** und ist nicht in den Pfandauszahlungsprozess involviert. Dies erfolgt direkt zwischen Rücknehmer und der EWP.



Prozessschritte:

- Die Rücknahmestelle wird vom Rücknehmer in den Stammdaten als „Tarifpartnerstelle“ definiert.
- Die Rücknahmestelle meldet im EWP Portal die Sackplomben der vollen Säcke an.
- Es wird kein Abholauftrag an die EWP Logistik weitergeleitet, da die Rücknahmestelle als „Tarifpartnerstelle“ vermerkt ist und die Abholung durch zugelassene Tarifpartner erfolgt. (Jeder zugelassene Tarifpartner kann befüllte und in der EWP-Plattform angemeldete Säcke im Rahmen seiner Lieferlogistik mitnehmen.)
- Möchte der Tarifpartner Säcke aus der Rücknahmestelle mitnehmen, scannt er die Sackplomben ab und bestätigt so die Abholung.
- So erfolgt auch die Zuordnung der abgeholten Säcke zum Tarifpartner für die spätere Frachtgutschrift an den Tarifpartner.
- Der Tarifpartner bringt die vollen Säcke in sein Zentrallager/Distributionszentrum zur kurzen Zwischenlagerung.
- Die EWP Logistik holt dann, auf eigene Kosten, alle gesammelten Säcke vom Zentrallager/Distributionszentrum des Tarifpartners ab und bringt diese zur Zählstelle der EWP.
- Der Tarifpartner erhält eine Sammelgutschrift für die erbrachte Transportdienstleistung.

Aufwandsentschädigung:

- Die Aufwandsentschädigung umfasst die Abholung eines vollen Sackes von der Rücknahmestelle zu Ihrem Zentrallager, die Ein- und Auslagerung im Zentrallager, die Zwischenlagerung, sowie sämtliche administrative Tätigkeiten wie z.B. das Scannen der Sackplomben bei der Rücknahmestelle und im Zentrallager.
- Die Aufwandsentschädigung für Tarifpartner beträgt pauschal **EUR 3,15 pro manuellem Sack**, gültig ab 1.1.2025.*
- Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist für alle Tarifpartner einheitlich.



*Es erfolgt eine jährliche Preisanpassung der Aufwandsentschädigung gem. Transportkostenindex der WKO. Diese erfolgt erstmalig per 1.4.2026.

So werden Sie Tarifpartner der EWP:

1. Bei Interesse schicken Sie bitte ein kurzes Email mit Ihren Kontaktdaten an logistik@ewp-oe.at
2. Sie bekommen einen Kurzfragebogen
3. Abstimmung logistischer Rahmenbedingungen
4. Vertragsunterzeichnung
5. Die Tarifpartner werden auf der EWP Website und im EWP Portal angeführt

